

Informationen zum Projekt Ahnenlisten ZGF (Stand: 01.10.2021)

Umfang

Die Ahnenlisten umfassen jeweils fünf oder sechs Ahnengenerationen (Kekule-Nummern 1 bis 63 oder 1 bis 127). Sie können selber entscheiden, ob Sie fünf oder sechs Generationen zurückgehen wollen. Sie können zuerst auch nur fünf Ahnengenerationen einreichen und später die sechste Ahnengeneration nachreichen.

Vollständigkeit

Es ist nicht immer möglich, eine vollständige Ahnenliste über fünf oder sechs Generationen zu erstellen. Lücken aufgrund unehelicher Geburt, mangelhafter Quellen oder fehlender Möglichkeit vor Ort zu forschen sind deshalb kein Problem. Vielleicht ergeben sich durch den Austausch sogar Kontakte, die weiterhelfen können. Wenn einzelne Lebensdaten fehlen, ist dies auch nicht schlimm.

Fehlende Personen, die mit digitalisierten Quellen erfasst werden können, sollten hingegen nach Möglichkeit erforscht werden (z.B. im Kanton Luzern mit den digitalisierten Kirchenbüchern). Es ist in diesem Fall vielleicht besser, wenn man diese Lücken schliesst, bevor man die Ahnenliste einreicht.

Zensur

Die Ausgangsperson, ihre Eltern und Grosseltern können auf Wunsch zensiert werden. Das heisst, dass nur ihre Familiennamen angezeigt werden. Bei der Ausgangsperson würde ich aber raten, den Vornamen zu lassen. So ist für andere klar, um welches ZGF-Mitglied es sich handelt.

Personennamen

Die Familiennamen sollen einheitlich sein. Am besten orientiert man sich dabei am Familiennamenbuch der Schweiz. Bei Namen, die mehrere Schreibweisen haben (z.B. Meier und Meyer), soll man sich für eine entscheiden und dieselbe Form für die entsprechende Familie verwenden.

Auch bei Vornamen sollte man auf eine gewisse Einheitlichkeit achten. Anstatt Hans, Hannes, Johannes und Joannes nebeneinander zu verwenden, soll eine einheitliche Schreibweise gewählt werden (z.B. Johann).

Bei mehreren Vornamen sollen die Rufnamen oder der Rufname unterstrichen werden (z.B. Meier, Johann Jakob).

Zu- oder Übernamen können nach dem Namen in Klammern und Anführungszeichen ergänzt werden. Zum Beispiel: „Schacher, Anton Johann Heinrich („Schacherheindönel“).

Ortsnamen

Bei den Ortsnamen ist jeweils nur die Gemeinde anzugeben. Höfe, Ortsteile oder Strassen werden nicht erfasst.

Schweizer Orte werden mit dem Namen der Gemeinde und dem entsprechenden Kantonskürzel angegeben (z.B. Sursee LU).

Orte im Ausland sind schwieriger zu normieren. Auf jeden Fall soll das Kürzel des Landes angegeben werden.¹ Auch die Angabe von administrativen Gebietskörperschaften wie Regionen oder Bundesländern ist wichtig. Die Ortsangaben sollen dadurch eindeutig sein. Bei mehreren gleichnamigen Orten sollen weitere Angaben gemacht werden. Als Beispiele: „Schönwald im Schwarzwald, Baden-Württemberg, DE“ oder „Carlyle, Illinois, US“.

¹ Eine Liste mit Länderkürzeln findet man hier: <https://de.wikipedia.org/wiki/ISO-3166-1-Kodierliste>
Am besten ist es, den dortigen UN-Ortscode für die Länder zu verwenden.

Bei fusionierten Gemeinden soll geschaut werden, dass der Gemeindennamen zum Zeitpunkt des Ereignisses genommen wird. Das 2012 mit Beromünster fusionierte Neudorf beispielsweise soll bei Ereignissen vor 2012 als eigene Gemeinde genannt werden.

Lebensdaten

Bei Ereignissen nach 1876 werden Geburts- und Sterbedatum mit Ort angegeben.

Bei Ereignissen vor 1876 sollen nach Möglichkeit Geburts- und Sterbedaten angegeben werden. Falls diese unbekannt sind, sollen die Tauf- und Bestattungsdaten verwendet werden. Wenn möglich soll zwischen den Tauf- und Geburtsdaten sowie Todes- und Bestattungsdaten unterschieden werden.

Damit klar ist, von welchen Pfarrbüchern die Einträge stammen, soll die Pfarrei angegeben werden, wenn der Ort der Geburt oder des Todes nicht mit der registrierenden Pfarrei identisch sind. Zum Beispiel: „* 02.06.1854 Gunzwil LU (~ Beromünster LU)“. Dies ist nötig, weil gewisse Gemeinden wie Gunzwil oder Ebersecken zwischen mehreren Pfarreien aufgeteilt waren. Wenn Gemeinde und Pfarrei identisch sind, muss die Pfarrei nicht angegeben werden. Bei Gemeinden mit mehreren Pfarreien soll in Klammern die genaue Pfarrei angegeben werden. Als Beispiel: „* 01.01.1820 Chur GR (~ St. Martin)“.

Folgende Zeichen werden verwendet: * = Geburt; ~ = Taufe; oo = Ehe; o-o = ausserehelich; † = Tod; [] = Bestattung.

Unbekannte Orte und Daten werden mit drei Punkten ersetzt: ...

Berufe und Ämter

Hier werden Berufe und Ämter genannt, die eine Person ausübte. Auf Jahreszahlen wird dabei verzichtet.

Heimatort

Der Heimatort wird nur bei den Schweizer Ahnen angegeben, wenn er bekannt ist. Bei ausländischen Ahnen wird er weglassen. Dort kann allenfalls die Staatsbürgerschaft angegeben werden.

Konfession

Nach dem Heimatort wird die Konfession angegeben: katholisch, reformiert und so weiter.

Ehen

Nur die Ehen zwischen den Vorfahren werden in der Ahnenliste erfasst. Allfällige frühere oder spätere Ehen werden weggelassen.

Aussereheliche Verbindungen werden mit „o-o“ angegeben.

Falls die Eheschliessung an einem anderen Ort erfolgte als in der registrierenden Pfarrei, soll dies in Klammern angegeben werden. Zum Beispiel: „oo 12.02.1844 Ettiswil LU (Ehebuch Ufhusen LU)“.

Checkliste

Für alle Ahnen braucht es die folgenden Daten, sofern sie bekannt sind:

- Familien- und Vorname
- Berufe und Ämter
- Lebensdaten
- Heimatort (bei ausländischen Ahnen allenfalls Staatsangehörigkeit)
- Konfession

Angaben von anderen Forschern

Wenn Sie Angaben von anderen Forschern für Ihre Ahnenliste übernommen haben, ist es empfehlenswert, diese nach Möglichkeit selber zu überprüfen. Generell dürfte es sich lohnen, die Angaben bei Gelegenheit zu überprüfen, bevor sie veröffentlicht werden. So können unnötige Fehler vermieden werden.

Einreichung der Ahnenliste

Zur Einreichung der Ahnenlisten gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wie die Ahnenlisten eingereicht werden, ist zweitrangig. Wichtiger ist die Vollständigkeit der Daten, damit nicht mehrfach nachgefragt werden muss (siehe dazu auch die Checkliste).

- Option 1: Sie nehmen das Formular für die Ahnenlisten auf der Website und ergänzen manuell alle Felder mit Ihren Angaben. Das ist vielleicht zeitaufwändiger, dafür sehen Sie jeweils, welche Daten genau gefragt sind.
- Option 2: Sie erstellen mit einem Genealogieprogramm (z.B. Ahnenblatt) die Ahnenliste. Wichtig ist, dass die Angaben vollständig sind und der Aufbau der Daten dem Muster entspricht. Die Reihenfolge der Daten soll also wie beim Muster sein. Unnötige Informationen können gelöscht werden.
- Option 3: Sie schicken eine GEDCOM-Datei, damit dann die Ahnenliste erstellt und formatiert werden kann. Auch hier ist die Vollständigkeit der Daten zentral. Schauen Sie deshalb bitte, dass auch Heimatort und Konfession der Personen vermerkt sind.

Die Ahnenlisten können an folgende Adresse geschickt werden: olivier.felber@bluewin.ch. Die Ahnenlisten werden dann kontrolliert (sprachlich und formal, nicht aber inhaltlich). Allenfalls werden sie noch formatiert. Wenn auch alle Rückfragen erledigt sind, werden die Ahnenlisten auf der Website veröffentlicht.